



STADTGEMEINDE EBREICHSDORF
Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich
2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1

Tel.: 02254/72218-142
Fax.: 02254/72218-942

DVR. Nr. 0056782

Zahl:

Ebreichsdorf, 13.02.2025

Verlautbarung

**über das Eintragungsverfahren vom 31. März 2025 – 07. April 2025
für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen**

Autovolksbegehren: Kosten runter!

Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!

ORF-Haushaltsabgabe NEIN

Eintragungsort: Stadtgemeinde Ebreichsdorf
Wahlamt, EG 01,02
Rathausplatz 1,
2483 Ebreichsdorf

Verbotszone

Gemäß § 12 des Volksbegehrengesetzes 2018 - VoBeG, BGBl. I Nr. 106/2016, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 7/2023; in Verbindung mit § 58 Abs.1 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 - NRW, BGBl. Nr. 471/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 7/2023, wird verlautbart, dass die Verbotszone

100 m im Umkreis des Eintragungsortes

beträgt.

Im Eintragungszeitraum ist innerhalb der Verbotszone Folgendes verboten:

- a) jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen,
- b) ferner jede Ansammlung sowie
- c) das Tragen von Waffen jeder Art. (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während des Eintragungszeitraumes von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Die Verbote gelten in der Zeit vom 31. März 2025 bis einschließlich 07. April 2025 und betreffen alle Volksbegehren während der aktuellen Eintragsphase und auch solche in der Unterstützungsphase.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu 218 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Angeschlagen am: 13.02.2025
Abgenommen am: 08.04.2025

Der Bürgermeister der
Stadtgemeinde Ebreichsdorf


Abg. z. NR Wolfgang Kocevar

